

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 06.09.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB III/0185
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	19.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Rat	28.09.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Konzessionsvergabe Strom und Gas

Beschluss:

Aufgrund der Konzessionsvergabe Strom und Gas, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24.12.2014, beschließt der Rat den in der Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Hinte und der EWE Netz GmbH, Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Datum vom 24.12.2014 hat die Gemeinde Hinte im eigenen Namen und im Namen der Stadt Wiesmoor, der Gemeinden Großefehn, Ihlow, Juist, Krummhörn, Südbrookmerland sowie der Samtgemeinde Brookmerland mit den Mitgliedsgemeinden Leezdorf, Marienhaf, Osteel, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum und der Samtgemeinde Hage mit den Mitgliedsgemeinden Berumbur, Flecken Hage, Hagermarsch, Halbmond und Lütetsburg (nachstehend die „Gemeinden“) gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG) bekannt gegeben, dass die jeweiligen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgungsnetze für die Gebiete der Gemeinden mit der EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg ausgelaufen sind und beabsichtigt ist, neue Konzessionsverträge ab dem 01.01.2017 mit einer Laufzeit von 20 Jahren neu zu vergeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgungsnetzes bereits Ende 2012 ausgelaufen sind und bereits mit Bekanntmachung vom 07.12.2010, die Neuvergabe der Konzessionsverträge gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt gemacht wurde. Die Gemeinden seien aus rechtlichen Gründen verpflichtet, dass bisher durchgeführte Verfahren aufzuheben und ein erneutes Verfahren durchzuführen. Um den Anforderungen an ein objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren gerecht zu werden, erfolgte eine erneute Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 EnWG. Dafür beauftragten und bevollmächtigten die Städte und Gemeinden die Gemeinde Hinte, das Bekanntmachungsverfahren gemäß § 46 Abs. 3 EnWG

im Namen aller Gemeinden durchführen. Die Entscheidung über den Abschluss der Konzessionsverträge obliegt den einzelnen Gemeinden.

Mit dieser Bekanntmachungen wurden Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss der Konzessionsverträge interessiert sind, aufgefordert, ihr Interesse schriftlich, innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hinte, zu bekunden.

Mit Datum vom 20.02.2015 bekundete die EWE NETZ GmbH ihr Interesse an der Neuvergabe der Konzessionsverträge.

Mit Datum vom 15.03.2015 bekundete die ENERCON GmbH und die BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG gemeinsam ihr Interesse an der Neuvergabe der Konzessionsverträge.

Der mit der Begleitung des Verfahrens beauftragte Rechtsanwalt, Herr Dr. Dietrich Borchert, bbt Rechts- und Steuerkanzlei v. Boehmer/Borchert/Trittel aus Hannover erarbeitete gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamten der o. g. Gemeinden die Aufforderung zur Angebotsabgabe an dem die Bieter sich zu orientieren haben. Dabei wurden auch die Auswahlkriterien erarbeitet.

In einer gemeinsamen Veranstaltung aller Räte der beteiligten Gemeinden am 11.03.2015 im Landgasthof „Alte Post“, Middels, wurden die erarbeiteten Kriterien vorgestellt.

Der Rat der Gemeinde Hinte hat mit Beschluss vom 30.03.2015 die Auswahlkriterien und die Bewertung für die Neuvergabe der Wegennutzungsrechte Strom und Gas entsprechend festgelegt.

Die EWE NETZ GmbH sowie die Bietergemeinschaft ENERCON GmbH - BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wurden aufgefordert, bis 13.05.2015 ein Angebot abzugeben. Aufgrund verschiedenster schriftlicher Nachfragen beider Interessenten und daraus resultierendem juristischem Klärungsbedarf wurde der vorgesehene Termin mehrfach aufgehoben.

Mit Schreiben vom 04. August 2016 erklärte dann die Bietergemeinschaft ENERCON GmbH - BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vor dem Hintergrund einer sich ändernden energiewirtschaftlichen Landschaft im Landkreis Aurich, dass sich die Bietergemeinschaft nach sorgfältiger Abwägung des notwendigen Aufwandes im weiteren Bewerbungsprozess und der zugehörigen Erfolgsaussichten aus dem laufenden Verfahren zurückzieht.

Herr Rechtsanwalt Dr. Borchert hat dann im Auftrag der Gemeinden der EWE NETZ GmbH einen ersten Vertragsentwurf zugestellt, der nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden mit Unterstützung des Herrn Dr. Borchert und der EWE NETZ GmbH in eine von allen Seiten akzeptierte und in der Anlage beigefügte Endfassung mündete.

Anlagen:

Endfassung Konzessionsvertrag Gemeinden Lkr Aurich - EWE NETZ